

# Senegal: Reise- und Sicherheitshinweise

Stand - 25.03.2019

(Unverändert gültig seit: 18.03.2019)

## Info

Letzte Änderungen:  
Aktuelle Hinweise (Entfall)

## Landesspezifische Sicherheitshinweise

### *Terrorismus*

In der gesamten Sahelregion besteht seit Jahren eine islamistische terroristische Bedrohung.

Senegal hat auf die jüngsten Anschläge in der Region mit einer Verstärkung und höheren Sichtbarkeit seines eigenen Sicherheitsapparats reagiert. Bisher blieb Senegal von terroristischen Anschlägen verschont. Reisende sollten sich dennoch der latenten Gefahr bewusst sein und Anweisungen des örtlichen Sicherheitspersonals befolgen.

### *Grenzgebiete zu Mauretanien und Mali*

**Von Reisen abseits der Hauptstraßen in entlegenen Grenzgebieten zu Mauretanien und Mali wird abgeraten.** Aufgrund der Entwicklung der Sicherheitslage in der Casamance seit 2012 ist es möglich, unter erhöhter Aufmerksamkeit in diese Region zu reisen, in den entlegenen Gebieten der Casamance ist jedoch weiterhin Vorsicht geboten. Bei Fahrten sind die Hauptverkehrsrueten zu bevorzugen. Die Grenzgebiete der Casamance zu Gambia und Guinea-Bissau sollten auch weiterhin gemieden werden. In der Region südlich von Ziguinchor kam es 2018 im Zusammenhang mit illegalem Holzhandel mehrfach zu gewalttätigen Zwischenfällen, von Besuchen von Wäldern in dieser Region sollte Abstand genommen werden.

### *Landminen*

Obwohl ein Großteil der Minen in der Region entfernt wurde, ist die Entminung in den Grenzgebieten zu Gambia und Guinea-Bissau und insbesondere in den Wäldern noch nicht vollständig abgeschlossen. Daher sollten die asphaltierten Straßen nicht verlassen werden.

### *Kriminalität*

Landesweit kann es zu Belästigungen durch fliegende Händler, Bettler, selbsternannten Touristenführern sowie zu kriminelle Übergriffen wie Taschendiebstählen und seltener zu gewalttätigen Übergriffen kommen. Wertsachen, wie z.B. Uhren, Ringe und Ketten sollten nicht sichtbar getragen werden. Bargeld und Kreditkarten sollten im Brustbeutel oder einem Bauchgurt aufbewahrt werden. Es gibt Berichte über kriminelle Übergriffe bei Nacht, nächtliche Spaziergänge sollten daher unterbleiben.

Es wird auf eine erhöhte Gefahr von Entführungen und Erpressungen im Zusammenhang mit per Internet angebahnten Liebesbeziehungen aufmerksam gemacht. In der Vergangenheit wurden mehrere Deutsche, die ihre senegalesische Internet-Bekanntschaft besuchen wollten, von angeblichen Familienmitgliedern oder Freunden der Frau teilweise über mehrere Tage hinweg festgehalten und erst gegen Zahlung nicht unbeträchtlicher Geldbeträge wieder freigelassen.

### *Krisenvorsorgeliste*

Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen, sich in die [Krisenvorsorgeliste](#) einzutragen, um im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Pauschalreisende werden in der Regel über die Reiseveranstalter über die Sicherheitslage im Reiseland informiert.

### *Weltweiter Sicherheitshinweis*

Es wird gebeten, auch den [weltweiten Sicherheitshinweis](#) zu beachten.

## **Allgemeine Reiseinformationen**

### *Infrastruktur/Straßenverkehr*

Es gibt drei Fähren über den Gambia-Fluss bei Banjul. Die zwei Älteren fallen häufig wegen technischer Schäden aus. Die neue Fähre kann nur bei Flut verkehren, da der Hafen noch nicht entsprechend angepasst wurde. Daher müssen längere, im Vorfeld kaum abschätzbare Wartezeiten mit eingeplant werden.

Der Zustand der Hauptstraßen ist meist recht gut, viele andere Straßen sind in schlechtem Zustand. Insbesondere in der Regenzeit von Juni bis September sind Straßen ohne Allrad oft kaum passierbar. Überflutungen und Erdbeben sind dann möglich. Vor Antritt einer Reise sollte die Wetterlage genau geprüft werden.

Es muss mit kaum vorhersehbaren Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer, Fußgängern und Tieren auf Straßen und nicht immer verkehrssicheren Fahrzeugen gerechnet werden, insbesondere in Dakar gibt es zudem ein hohes Verkehrsaufkommen. Nach Einbruch der Dunkelheit wird von Überlandfahrten abgeraten.

### *Führerschein*

Der Internationale Führerschein ist erforderlich und nur in Verbindung mit dem nationalen deutschen Führerschein gültig.

### *Besondere Verhaltenshinweise*

Die überwiegend muslimische Bevölkerung ist grundsätzlich tolerant. Dennoch sollten sich Reisende nicht freizügiger kleiden als die lokale Bevölkerung.

### *Geld/ Kreditkarten*

Währung ist der Franc CFA, der in einem festen Wechselkursverhältnis zum Euro (1,- € = 655,957 FCFA) steht. Devisen werden in Banken problemlos gewechselt.

Kreditkarten werden in gehobenen Hotels, Restaurants und Supermärkten akzeptiert. Für Bank- und Kredit-Karten gibt es in Dakar Geldautomaten.

### *Versorgung im Notfall*

Reisende sollten auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#) achten, der im Notfall auch einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt, siehe auch *Medizinische Versorgung*.

## **Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige**

### *Reisedokumente*

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

**Reisepass:** Ja

**Vorläufiger Reisepass:** Ja

**Personalausweis:** Nein

**Vorläufiger Personalausweis:** Nein

**Kinderreisepass:** Ja

**Anmerkungen:** Reisedokumente müssen sechs Monate über die Reise hinaus gültig sein.

Bei Benutzung der Fähre von Dakar zur Insel Goree sollte der Reisepass mitgenommen werden, da Sicherheitskräfte diesen beim Betreten des Hafens in Dakar kontrollieren.

### *Visum*

Für die Einreise in die Republik Senegal und einen vorübergehenden Aufenthalt von bis zu drei Monaten benötigen deutsche Staatsangehörige seit Mai 2015 kein Visum mehr. Ein Rückflugticket, sowie Nachweise zur Unterkunft sind bei der Einreise regelmäßig vorzulegen. Nähere Auskünfte sind über die senegalesische Botschaft in Berlin zu erhalten.

Für einen längerfristigen Aufenthalt ist eine Aufenthaltserlaubnis erforderlich, die auch

am Ort beantragt werden kann. Wer im Voraus einen längeren Aufenthalt plant, sollte für die Aufenthaltsgenehmigung ein Führungszeugnis und eine Geburtsurkunde mitbringen.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird.

Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

## **Besondere Zollvorschriften**

Die Ein- und Ausfuhr von Devisen ist beschränkt. Ohne Devisenerklärung dürfen Devisen im Gegenwert von bis zu FCFA 1.000.000 (ca. 1.500,- €) ein- und der Gegenwert von bis zu FCFA 500.000,- (ca. 750,- €) ausgeführt werden. . Bei höheren Beträgen ist bei der Einreise eine Deviseneinfuhrerklärung abzugeben,, bei der Ausreise sind diese Erklärung und Umtauschnachweise vorzulegen. Die senegalesischen Zollbehörden zögern nicht, bei Verdacht auf Devisenschmuggel undeklarierte Devisen zu beschlagnahmen. Auszahlungs- und Umtauschbelege sollten bis zur Ausreise aufbewahrt werden.

Dinge des täglichen Bedarfs können abgabenfrei eingeführt werden.

Die Vorschriften zur Einfuhr von Personenkraftwagen ändern sich regelmäßig. Die aktuellsten bekannten Bestimmungen sind im [Merkblatt „Einfuhr von PKWs“](#) abrufbar. Weitere und verbindliche Informationen enthält die [Webseite der senegalesischen Zollbehörde](#).

Zollvergehen werden vergleichsweise drakonisch (Gefängnis) bestraft. Dies betrifft vor allem die Einfuhr von Kraftfahrzeugen, auf die bei Verbleib in Senegal Abgaben i.H.v. 20% Zoll und 20% Mehrwertsteuer auf den Zeitwert entfallen. Für die Entrichtung der Abgaben ist der Verkäufer verantwortlich.

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden.

Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

## **Besondere strafrechtliche Vorschriften**

Deutsche Staatsangehörige unterliegen bei Rauschgiftdelikten im Senegal dem senegalesischen Strafrecht. Der Besitz von Betäubungsmitteln wird hart geahndet.

Homosexuelle Handlungen auch unter Erwachsenen werden nach dem senegalesischen Strafgesetz mit Haft- und/oder Bußgeldstrafen geahndet, wovon auch Ausländer nicht ausgenommen sind. Das entsprechende Gesetz wurde mehrfach angewendet.

## Medizinische Hinweise

### *Aktuelle medizinische Hinweise*

Die WHO hat im Januar 2019 einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Eine Überprüfung und ggf. Ergänzung des Impfschutzes gegen Masern für Erwachsene und Kinder wird daher spätestens in der Reisevorbereitung dringend empfohlen.

### *Impfschutz*

Senegal ist gemäß WHO Gelbfieber-Infektionsgebiet. Grundsätzlich ist die Impfung für alle Reisenden empfohlen, auch wenn bei direkter Einreise aus Europa keine Impfung verlangt wird. Eine gültige Impfung gegen Gelbfieber ist für alle Reisenden vorgeschrieben, die aus einem Gelbfiebergebiet einreisen (auch bei ausschließlichem Aufenthalt auf einem Flughafen in einem Gelbfiebergebiet), ausgenommen sind Kinder unter neun Monaten, siehe auch [www.who.int](http://www.who.int). In den vergangenen Jahren wurden in den Regionen Dakar, Thies, Touba, Thiadiaye Einzelfälle von Gelbfieber bestätigt, zuletzt im Juni 2011. Das Auswärtige Amt empfiehlt grundsätzlich, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des [Robert-Koch-Instituts](http://www.rki.de) für Kinder und Erwachsene anlässlich jeder Reise zu überprüfen und zu vervollständigen. Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern, Röteln (MMR), Influenza, Pneumokokken und Herpes Zoster (Gürtelrose).

Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B, Tollwut und Typhus empfohlen.

Während der Trockenzeit (Dezember–April) kommt es in den Ländern des „Afrikanischen Meningitisgürtels“ regelmäßig zu Meningitis-Epidemien. Als Erreger werden überwiegend Pneumokokken und Meningokokken identifiziert. Eine tetravalente Meningokokken-Impfung kann bei besonderer Exposition oder Langzeitaufenthalt sinnvoll sein. Eine Pneumokokken-Impfung wird als Reiseimpfung nicht empfohlen, da die zirkulierenden Serotypen in Westafrika nicht bekannt sind und die verfügbaren Impfstoffe nur wenige Serotypen abdecken.

### *Dengue-Fieber*

Dengue, das im Senegal endemisch ist, wird landesweit durch tagaktive Mücken übertragen. Bereits seit Oktober 2017 werden vermehrt Krankheitsfälle gemeldet, mittlerweile ist aber von einem Dengue-Fieber-Ausbruch auszugehen. Betroffen sind neben einigen wenigen Fällen in der Hauptstadt Dakar v.a. Diourbel, Fatick, Saint Louis, Louga und Thies.

Die Erkrankung geht in der Regel mit Fieber, Hautausschlag sowie ausgeprägten Gliederschmerzen einher und betrifft gelegentlich auch Reisende.

In seltenen Fällen treten bei Kindern der Lokalbevölkerung zum Teil schwerwiegende Komplikationen, inkl. möglicher Todesfolge, auf. Diese sind jedoch bei Reisenden insgesamt extrem selten.

Da es derzeit weder eine verfügbare Impfung bzw. Chemoprophylaxe noch eine spezifische Therapie gegen Dengue gibt, besteht die einzige Möglichkeit zur Vermeidung dieser Virusinfektion in der konsequenten Anwendung persönlicher Schutzmaßnahmen zur Minimierung von Mückenstichen, s.u.

### *Chikungunya*

2015 wurden 40 Fälle aus der Region Kedougou gemeldet. Die Krankheit wird durch Aedes-Mücken übertragen und ist charakterisiert durch hohes Fieber und starke Gelenkschmerzen, Organversagen ist möglich. Klinisch wird die Krankheit meist mit Dengue-Fieber verwechselt.

### *Zika-Virus-Infektion*

Gemäß der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird Senegal mit einer möglichen Übertragbarkeit von Zika-Viren klassifiziert, d.h. Kategorie 1 bzw. 2 der aktuellen [WHO-Einteilung](#), auch wenn u.U. aktuell keine neuen Erkrankungsfälle dokumentiert werden. Das Übertragungsrisiko kann dabei sowohl regional als auch saisonal erheblich variieren.

In Anlehnung an die derzeitigen WHO-Empfehlungen empfiehlt das Auswärtige Amt daher Schwangeren und Frauen, die schwanger werden wollen, von vermeidbaren Reisen in Regionen der o.g. WHO-Kategorie 1 oder 2 abzusehen, da ein Risiko frühkindlicher Fehlbildungen bei einer Infektion der Frau gegeben ist.

Weitere Informationen zur Zika-Virus-Infektion und deren Prävention finden Sie im mit der Deutschen Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V. (DTG) sowie dem Robert Koch-Institut (RKI) abgestimmten [Merkblatt Zika-Virus-Infektion](#).

### *Malaria*

Sowohl bezüglich Erkrankungsrate wie auch Sterblichkeit gehört Malaria zu den schwerwiegendsten Erkrankungen im Senegal. Die Übertragung erfolgt durch den Stich blutsaugender, nachtaktiver Anopheles Mücken. Unbehandelt verläuft insbesondere die gefährliche Malaria tropica (fast 100 % der Fälle in Senegal) bei nicht-immunen Menschen in der Regel tödlich. Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate nach dem Aufenthalt ausbrechen. Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist eine schnelle Vorstellung beim Arzt mit dem Hinweis auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet notwendig.

Es besteht ein Malariarisiko im ganzen Land, auch wieder zunehmend im Stadtgebiet Dakar. Übertragung ganzjährig, mit geringeren saisonalen Schwankungen in den südlichen zwei Dritteln des Landes und ausgeprägter im Norden mit höchsten Erkrankungszahlen während der Regenzeit und anschließenden Übergangsphase und Abnahme in der Trockenzeit.

Neben der notwendigen Expositionsprophylaxe ist eine Chemoprophylaxe zu empfehlen. Hierfür sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (Atovaquon/Proguanil, Doxycyclin oder Mefloquin) in Deutschland verfügbar. Die Auswahl der Medikamente und deren persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme mit einem Tropenmediziner/Reisemediziner besprochen werden. Die Mitnahme eines ausreichenden Vorrats ist zu empfehlen.

Aufgrund der mückengebundenen Infektionsrisiken wird allen Reisenden eine [Expositionsprophylaxe](#) empfohlen. Speziell sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- körperbedeckende helle Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden)
- ganztägig (Dengue, s.o.) und bei Aufhalten im Freien in den Abendstunden und nachts (Malaria) Insektenschutzmittel auf freie Körperstellen wiederholt aufzutragen
- unter einem imprägnierten Moskitonetz zu schlafen.

### *HIV/AIDS*

Ungefähr 0,5 % (2015) der erwachsenen Bevölkerung zwischen 15 und 49 Jahren sind HIV-positiv. Durch hetero- und homosexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes Risiko. Auch andere Geschlechtskrankheiten kommen häufiger vor (insb. Syphilis). Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften empfohlen.

### *Durchfallerkrankungen und Cholera*

Gastrointestinale Infektionen sind neben der Malaria die häufigsten Erkrankungen, v. a. durch Salmonellen verursacht. Cholerafälle treten nur sporadisch auf und treffen meist auf ein Umfeld mit einfachen Lebensbedingungen. Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen, und auch Cholera, vermeiden.

Wenn Sie ihr Wohlbefinden während des Aufenthaltes nicht gefährden wollen, dann beachten Sie folgende grundlegende Hinweise: Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser mit Kohlensäure, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes und abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen wo möglich Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmitteln gilt: Kochen oder selbst schälen. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände vor der Essenzubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion, wo angebracht, durchführen, ggfs. Einmalhandtücher verwenden.

### *Weitere Infektionskrankheiten*

#### *Ebola*

Ebola ist eine von Mensch zu Mensch übertragbare hochansteckende Viruserkrankung, die häufig zum Tode führt. Die Ebolaepidemie 2013-2016 in den vor

allem betroffenen Ländern Guinea, Liberia und Sierra Leone ist eingedämmt. In den Senegal war ein Fall eingeschleppt worden. Grundsätzlich ist ein erneutes Auftreten von Ebolainfektionen in Westafrika nicht auszuschließen. Es wird deshalb dazu geraten, die Nachrichtenlage zu verfolgen, insbesondere auch die Hinweise auf der Webseite der deutschen Botschaft in Abidjan zu beachten und allgemeine Hygienemaßnahmen einzuhalten, siehe auch [Merkblatt Ebola](#).

### *Schistosomiasis (Bilharziose)*

Die Gefahr der Übertragung dieser Wurminfektion besteht beim Baden in Süßwassergewässern im gesamten Land (z. B. im Senegal-Fluss). Baden im offenen Süßwasser sollte daher grundsätzlich unterlassen werden.

### *Tollwut*

Tollwut wird durch Biss und Speichel infizierter Tiere (meist Hunde, Katzen, aber auch Affen oder andere Wildtiere) übertragen. Einziger möglicher Schutz ist die Impfung. Tierkontakt sollte man meiden. Eine passive Impfung mit Tollwutimmunglobulin nach Biss oder Kontakt ist nur in Dakar im Institut Pasteur erhältlich.

### *Krim-Kongo Hämorrhagisches Fieber*

Am 10. November 2015 wurde eine Infektion mit dem Krim-Kongo Hämorrhagischen Virus (ähnliche Symptome wie bei der Ebolavirusinfektion) bei einem Mädchen aus dem Dorf Ndiawdouné (15 km nordöstlich von Saint-Louis) gemeldet. Die Ansteckung erfolgt über Zecken oder Körperflüssigkeiten infizierter Tiere (Reservoir in Rindern, Schafen, Ziegen, Vögeln, Hasen, Zecken) oder Menschen. Sie ist für den Senegal ungewöhnlich. Milde Verläufe sind die Regel, Organversagen und Tod in bis zu 30 % der Fälle sind jedoch möglich.

### *Medizinische Versorgung*

Die medizinische Versorgung im Landesinneren ist mit Europa nicht zu vergleichen und vielfach technisch, apparativ und/ oder hygienisch problematisch. Dakar hingegen ist immer noch eines der beiden medizinischen Referenzzentren für Westafrika.

Französischsprachige Fachärzte fast aller Fachrichtungen sind vorhanden.

Planbare Operationen sollten in Deutschland durchgeführt werden. Für den Notfall kommen verschiedene Kliniken in Dakar in Betracht.

Das Mitbringen von Medikamenten ist außer einer auch in Deutschland üblichen Hausapotheke nicht notwendig, es sei denn, einzelne Personen sind auf spezielle Medikamente angewiesen oder Großstädte werden nicht besucht. Die Apotheken in Dakar haben ein gutes Sortiment aller wichtigen Standardmedikamente, häufig französischer Herkunft. Medikamentenfälschungen mit unsicherem Inhalt sind allerdings nicht auszuschließen.

Örtliche Krankenhäuser und Ärzte verlangen von Touristen zunehmend Vorkasse. Eine Auslandsrankenversicherung und eine zuverlässige Rückholversicherung werden dringend empfohlen.



Lassen Sie sich vor einer Reise nach Senegal durch eine tropenmedizinische Beratungsstelle/einen Tropenmediziner/Reisemediziner beraten und Ihren Impfschutz entsprechend anpassen, siehe z.B. [www.dtg.org](http://www.dtg.org). Dies gilt auch, wenn Sie aus anderen Regionen bereits Tropenerfahrung haben.

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden können nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht und ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland und längere Aufenthalte vor Ort zugeschnitten; für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- nicht unabhängig von individuellen Verhältnissen des Reisenden zu nutzen; vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Tropenmediziner ist unerlässlich;
- trotz größtmöglicher Bemühungen nicht unbedingt umfassend, genau und aktuell.

## **Länderinfos zu Ihrem Reiseland**

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

## **Weitere Hinweise für Ihre Reise**

## Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.